

# Rechtliche Hinweise für Sackgeldjobs

Die Haftpflicht- und Unfallversicherung ist Sache der teilnehmenden Jugendlichen bzw. der Erziehungsberechtigten.

## Welche Altersgrenzen sind zu beachten?

Das Mindestalter beträgt 13 Jahre. Für Jugendliche bis 15 Jahre gilt ein Arbeitsverbot. Im Gesetz sind aber Ausnahmen aufgeführt für Jugendliche ab 13 Jahren.

## Wen betreffen die Jugendschutzbestimmungen?

Die Jugendschutzbestimmungen betreffen alle Jugendliche bis zu ihrem 18. Lebensjahr.

## Welche Tätigkeiten sind erlaubt?

leichte Arbeiten, Botengänge, kulturelle, künstlerische und sportliche Tätigkeiten und Werbung

## Was sind leichte Arbeiten?

Leichte Arbeiten haben keinen negativen Einfluss auf die Gesundheit, die Sicherheit sowie die physische und psychische Entwicklung der Jugendlichen. Sie beeinträchtigen weder den Schulbesuch noch die Schulleistung.

## Wie lange darf ein Jugendlicher ab 13 Jahren arbeiten?

Während der Schulzeit beträgt die Höchstarbeitszeit drei Stunden pro Tag und neun Stunden pro Woche. Während der Ferienzeit die halbe Dauer der Schulferien, acht Stunden pro Tag und 40 Stunden pro Woche. Bei mehr als fünf Stunden muss mindestens eine halbe Stunde Pause gewährt werden und zwischen zwei Arbeitseinsätzen müssen mindestens 12 Stunden Ruhezeit liegen.

## Ist Nacht- und Sonntagsarbeit erlaubt?

Nacht- und Sonntagsarbeit ist für Jugendliche generell verboten. Ausnahmen werden nur bewilligt, wenn dies im Rahmen der beruflichen Grundausbildung unentbehrlich ist. Bei künstlerischen, kulturellen und sportlichen Anlässen, die nur abends oder am Sonntag stattfinden, dürfen Jugendliche ausnahmsweise bis 23 Uhr eingesetzt werden.

## Was ist verboten?

Jugendliche dürfen nicht zur Bedienung in Bars, Nachtlokalen oder Diskotheken angestellt werden. Die Bedienung in Hotels, Restaurants und Cafés ist für Jugendliche unter 16 Jahren nur eingeschränkt erlaubt. Jugendliche unter 16 Jahren dürfen nicht in Betrieben der Filmvorführung oder im Zirkus beschäftigt werden. Jugendliche dürfen keine gefährlichen Arbeiten leisten. Vom Bund wurde eine Liste mit gefährlichen Arbeiten für Jugendliche erstellt, die verboten sind.

## Was müssen Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen tun?

Der Arbeitgeber/die Arbeitgeberin ist verpflichtet, die Jugendlichen ausreichend und angemessen zu informieren und anzuleiten, vor allem in Bezug auf Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Er muss auch die Eltern über Gefahren informieren.

## Wo finden Sie diese und weitere Informationen?

[Arbeitsgesetz \(ArG\) Art. 29 bis 31 Jugendarbeitsschutzverordnung Jugendliche](#)

[Verordnung 5 zum Arbeitsgesetz](#) [www.admin.ch](http://www.admin.ch)  
[Verordnung des EDV über gefährliche Arbeiten für Jugendliche](#)



Gemeinde Oberrieden | Jugendarbeit  
Alte Landstrasse 32 | 8942 Oberrieden  
Mob. 078 605 21 39 | Tel. 044 722 71 35  
[drilon.bekiri@oberrieden.ch](mailto:drilon.bekiri@oberrieden.ch) | [patrizia.dedonno@oberrieden.ch](mailto:patrizia.dedonno@oberrieden.ch)  
[www.jugendarbeitoberrieden.ch](http://www.jugendarbeitoberrieden.ch) | [www.facebook.com/jugendarbeitoberrieden](https://www.facebook.com/jugendarbeitoberrieden)